



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
holzhandel@bafu.admin.ch

Appenzell, 9. Juli 2026

Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und stimmt den geplanten Änderungen der Revision der Holzhandelsverordnung zu. Abgestützt auf den erläuternden Bericht des UVEK vom 22. April 2026 kommt die Standeskommission zum Schluss, dass die Revision der Holzhandelsverordnung die administrative Belastung für Schweizer Importeure verringert, ohne die angestrebten Ziele für die Umwelt wesentlich zu beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)